



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Ausländerbeiratswahl am 29. November 2015

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am **3. Dezember 2015** das endgültige Ergebnis der Ausländerbeiratswahl in Langen (Hessen) ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:
Zahl der Wählerinnen und Wähler:
Zahl der gültigen Stimmen:
Zahl der ungültigen Stimmzettel:

Für die Wahl des Ausländerbeirats wurde ein Wahlvorschlag zugelassen. Die Wahl ist daher nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt worden.

Auf die Bewerberinnen und Bewerber entfielen folgende Stimmenzahlen:

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Williams, Richard	175
2	Yilmaz, Burhan	218
3	Uysal, Gülay	159
4	Bilanovic, Dejan	100
5	Yilmaz, Ayse	124
6	Kifle, Senait	45
7	Altintas, Hakan	158
8	Tekin, Ali	213
9	Ayobi, Wali	61
10	Lacic, Petar	81
11	Budak, Fatih	138
12	Söke, Emre	224
13	Buljubasic, Senad	66

In den Ausländerbeirat sind gewählt:

Nr.	Name, Vorname	
12	Söke, Emre	
2	Yilmaz, Burhan	
8	Tekin, Ali	
1	Williams, Richard	
3	Uysal, Gülay	
7	Altintas, Hakan	
11	Budak, Fatih	
5	Yilmaz, Ayse	
4	Bilanovic, Dejan	
10	Lacic, Petar	
13	Buljubasic, Senad	
9	Ayobi, Wali	
6	Kifle, Senait	

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede Wahlberechtigte/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 52 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 5.237 Wahlberechtigten gem. § 25 Kommunalwahlgesetz). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen

zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Langen (Hessen), 4. Dezember 2015

Carsten Weise, Wahlleiter